

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-IV/RB

Datum: 03.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0168

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	18.02.2020			

Betreff: Amtsblatt der Stadt Troisdorf
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 22. Januar 2020

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Antrag der AfD-Fraktion vom 22. Januar 2020 ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gemäß § 15 Absatz 1 der Hauptsatzung erscheint das Amtsblatt der Stadt Troisdorf innerhalb des wöchentlich erscheinenden Rundblickes. Das Amtsblatt ist jedoch in rechtlicher wie auch inhaltlicher Sicht vom Rest des Rundblickes strikt zu trennen. Dies kommt schon im Layout des Amtsblattes zum Ausdruck, das den Amtlichen Bereich deutlich vom Rest der Zeitschrift trennt. Auch die jeweiligen Impresen des Amtsblattes wie auch des Rundblickes weisen darauf hin. Damit hat die Stadt Troisdorf keinen Einfluss auf den redaktionellen Teil oder den Anzeigenbereich des Rundblickes.

Die AfD-Fraktion beantragt nun, den Rundblick nicht mehr für das städtische Amtsblatt zu nutzen und darüber hinaus auch sämtliche Verträge mit der Rautenberg Media KG zu kündigen und diesen auch nicht mehr als Werbeträger zu nutzen. Begründet wird dies mit der Verweigerung der Veröffentlichung einer Anzeige der AfD-Fraktion. Inwieweit diese Verweigerung eine Einzelfallentscheidung der Verlagsleitung war oder eine Entscheidung auch für die Zukunft darstellt, ist derzeit unklar; in der Vergangenheit sind jedenfalls sehr wohl einige Anzeigen auch der AfD-Fraktion auch im Rundblick veröffentlicht worden.

Die Gründe, das städtische Amtsblatt innerhalb des Rundblickes zu veröffentlichen, lagen seinerzeit vor allem in der nahezu flächendeckenden Verbreitung des Rundblickes wie auch in der sehr günstigen Kostenstruktur; an diesen Gründen hat sich auch derzeit nichts geändert. Außerdem ist nicht sichergestellt, dass die von der AfD-Fraktion geschilderte Problematik nicht auch bei anderen Zeitungen auftreten könnte. Die Rautenberg Media KG beruft sich jedenfalls auf ihre verlegerische und

redaktionelle Freiheit; hierauf könnten sich auch andere Zeitungen berufen.

Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich hier um eine rechtliche Auseinandersetzung zwischen der Fraktion und dem Verlag, die gegebenenfalls durch gerichtliche Entscheidung geklärt werden müsste. Da die Gründe, die zur Veröffentlichung des Amtsblattes innerhalb des Rundblickes geführt haben, nach wie vor gegeben sind, empfiehlt die Verwaltung, den Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister